

## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom

**Ortschaftsrat Langendorf der Stadt Weißenfels am 24.06.2020**

Mitglieder gesamt	9	dafür:	8
davon anwesend:	8	dagegen	0
stimmberechtigt:	8	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

### **Beschluss-Nr. LAN 020-10/2020**

Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren

Der Ortschaftsrat Langendorf stimmt zu, dass der Stadtrat das ihm zustehende Ermessen bzgl. der Finanzierung seiner öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von über das Leitungsnetz gesammeltem und fortgeleitetem sowie in einer biologisch arbeitenden Kläranlage behandeltem Abwasser in den Vorfluter ausübt und auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes über Beiträge und Gebühren und in diesem Zusammenhang die Absenkung der Beitragsdeckungsquote zu beschließen; im Interesse der Beitragsgerechtigkeit soll sich der künftige Beitragssatz an der durch Urteil des OVG vom 21.08.2018 (Az. 4 K 221/15) für unwirksam erklärten Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 09.07.2015, veröffentlicht am 19.07.2015, orientieren.

Weißenfels, 25.06.2020

F. d. R.

Heike Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
Rechts- und Vergabeamt  
Akte